

# Allgemeine Verkaufsbedingungen:

## Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil aller Liefergeschäfte, Vereinbarungen und Angebote, auch in laufenden und künftigen Geschäftsverbindungen. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung, auch wenn es sich um Erklärungen unserer Handelspartner, Vertreter oder Auslieferungsfahrer handelt.
3. Bei Probeentnahmen der von uns gelieferten Artikel durch Beauftragte der Lebensmittelüberwachungsbehörden sind Sie verpflichtet, sich eine versiegelte Gegenprobe geben zu lassen. Diese Probe schicken Sie uns auf unsere Kosten zu, da andernfalls Gewährleistungsansprüche jeglicher Art Ihrerseits ausgeschlossen sind, es sei denn, wir hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Erfüllungsort ist Düsseldorf.

## Gewährleistung/Haftung

1. Die Ware ist sofort nach Erhalt zu überprüfen. Beanstandungen jeglicher Art müssen unmittelbar nach Empfang der Ware uns oder unseren Beauftragten mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Senden Sie uns eine Probe der beanstandeten Ware zu. Bei berechtigter Beanstandung wird die Ware zurückgenommen und nach unserer Wahl Ersatz geliefert oder eine Gutschrift erteilt. Anderweitige Schadenersatzansprüche des Bestellers, insbesondere als Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens und gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten mit Vorsatz oder grob fahrlässig gehandelt.
2. Handelsübliche oder sich aus der Natur des Produktes ergebende Qualitätsschwankungen gelten nicht als Mangel.
3. Auskünfte über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten für die von uns gelieferten Waren, technische Beratungen und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

## Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich unserer Rechnung einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Durch Verarbeitung oder Vermischung der von uns gelieferten Ware mit fremder Ware erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten/vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung/Vermischung.
2. Der Besteller ist berechtigt, über die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs zu verfügen, darf sie jedoch nicht verpfänden oder sicherungsübereignen.
3. Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller mit allen Nebenrechten bereits jetzt in der Höhe unserer Forderungen an uns ab. Er ist zur Einziehung abgetretener Forderungen widerruflich ermächtigt. Auf unser Verlangen hat er die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen und uns alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte zu geben. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Besteller diesen Maßnahmen unter Hinweis auf unsere Rechte zu widersprechen und uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Schaden.

## Zahlungsmodalitäten

1. Unsere Rechnungen sind sofort rein netto zahlbar. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum.
2. Rechnungsausgleich per Überweisung, Scheck oder Wechsel bedarf unserer Zustimmung.
3. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % je Monat berechnet.

## Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
2. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Geschäftssitz.